

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT- UND NATURSCHUTZFRAGEN

Sitzungsdatum: Mittwoch, 12.03.2025
Beginn: 14:31 Uhr
Ende: 16:58 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas anwesend ab 14:46 Uhr

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno anwesend ab 14:50 Uhr
Böhm, Eva anwesend bis 15:31 Uhr

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Christ, Winfried
Eppler, Hartmut
Finger, Albrecht
Herbert, Christof
Liebst, Matthias
Scheublein, Ruth
Seiffert, Georg anwesend bis 15:53 Uhr
Streit, Eberhard
Sturm, Egon
Waldsachs, Ulrich

STELLVERTRETER

Kronester, Carmen-Sita Vertretung für KR Räder

2. STELLVERTRETER

Werner, Bruno Vertretung für KRin Mültner

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Hergenhan, Selina

SCHRIFTFÜHRERIN

Mai, Hannah

VERWALTUNG

Endres, Manfred
Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Huter, Marc
Kalla, Manuel
Lingerfelt, Rebecca
Roßhirt, Gerald

Abwesende und entschuldigte Personen:

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Mültner, Daniela	entschuldigt
Räder, Eberhard	entschuldigt

VERWALTUNG

Räth, Andreas	entschuldigt
---------------	--------------

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Überreichung der Urkunden "Umwelt- und Klimapakt Bayern" an die Unternehmen ullmer GmbH & Co. KG und PIA Automation Bad Neustadt GmbH
Vorlage: KE/001/2025
2. Sachstandsbericht - Erstellung eines Klimaschutzkonzepts mit aktiver Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung für den Landkreis Rhön-Grabfeld
Vorlage: 5.3/001/2025
3. Vorstellung der Abfallbilanz 2024
Vorlage: KU/001/2025
4. Vorberatung des Hauptproduktbereiches 5 (auszugsweise) im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: Z 4/005/2025
5. Beratung über Konsolidierungs- und Einsparmaßnahmen im Hauptproduktbereich 5 (auszugsweise)
Vorlage: Z 4/006/2025
6. Verschiedenes öffentlicher Teil

Der stellvertretende Landrat Demar eröffnet um 14:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 **Überreichung der Urkunden "Umwelt- und Klimapakt Bayern" an die Unternehmen ullmer GmbH & Co. KG und PIA Automation Bad Neustadt GmbH**

MITTEILUNG

Mit der Idee, Betriebe, Unternehmer und staatliche Einrichtungen zu motivieren, betrieblichen Umweltschutz über das Maß der gesetzlichen Vorgaben hinaus umzusetzen, wurde 1995 der Umweltpakt Bayern erstmals vereinbart.

Mit dem aktuellen Umwelt- und Klimapakt arbeiten die Bayerische Staatsregierung und ihre Partner, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw), der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) sowie der Bayerische Handwerkstag (BHT), daran, Lösungen im Umgang mit herausragenden Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen zu entwickeln, um damit Umwelt- und Klimaschutz in Unternehmen und Betrieben voranzubringen.

Wesentliches Standbein des Umwelt- und Klimapaktes sind die teilnehmenden Unternehmen und Betriebe, die, teilweise speziell für ihre Branche, Umweltschutzmaßnahmen umsetzen und diese über die vorliegende Internetplattform zur Nachahmung präsentieren.

Die Unternehmen **ullmer GmbH & Co. KG** sowie **PIA Automatisierung Bad Neustadt GmbH** haben erfolgreich an der Initiative teilgenommen.

Der stellvertretende Landrat Demar begrüßt Herrn Ullmer von der Firma ullmer GmbH & Co. KG sowie Herrn Maier von der Firma PIA Automatisierung Bad Neustadt GmbH zu diesem Tagesordnungspunkt. Er verliest eine Laudatio für beide Firmen und beglückwünscht diese.

Der stellvertretende Landrat Demar übergibt das Wort an Herrn Ullmer und ferner an Herrn Maier. Diese führen Vorhaben der vergangenen Jahre in Bezug auf den „Umwelt- und Klimapakt Bayern“ oben genannter Firmen auf und bedanken sich für die Einladung zur heutigen Sitzung.

Stellvertretender Landrat Demar verliest die Urkunden zum „Umwelt- und Klimapakt Bayern“ und übergibt diese.

Anschließend wird ein Bild für die Presse gemacht.

Zur Kenntnis genommen

2 **Sachstandsbericht - Erstellung eines Klimaschutzkonzepts mit aktiver Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung für den Landkreis Rhön-Grabfeld**

MITTEILUNG

Der stellvertretende Landrat Demar übergibt das Wort an Frau Lingerfelt, Abteilungsleiterin der Abteilung 5. Frau Lingerfelt begrüßt die Projektmanagerinnen Frau Dietl de Pérez und Frau Zecca (Energieagentur Unterfranken). Diese stellen eine Präsentation zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes vor. Die Präsentation kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Der Auftrag zur Erstellung des Klimaschutzkonzepts mit aktiver Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung für unseren Landkreis Rhön-Grabfeld ging an die Energieagentur Unterfranken. Am 20.02.2025 fand ein erster Gesprächstermin als „Kick-off-Gespräch“ zur Erstellung des Klimaschutzkonzepts (KSK) gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der Energieagentur Unterfranken, Frau Dietl de Pérez und Frau Zecca als Projektmanagerinnen, statt, welche uns über den Zeitraum zur Erstellung des KSK begleiten und betreuen werden.

Die Energieagentur Unterfranken möchte über die nächsten Schritte, die weitere Vorgehensweise, die wesentlichen Inhalte, die ersten Festlegungen sowie die Erstüberlegungen zu einer möglichen Akteursgruppe in Form eines Sachstandsberichts informieren. Ebenso wird der bisher ausgearbeitete grobe Ablaufplan vorgestellt. Auf die beigefügte Präsentation wird verwiesen.

Landrat Habermann übernimmt den weiteren Verlauf der Sitzung.

Er bedankt sich bei Frau Dietl de Pérez und Frau Zecca für den Einstiegsvortrag.

KR Christ erkundigt sich nach der Akteursgruppe.

Frau Zecca erklärt, dass diese sehr breitgefächert sei und ganz unterschiedliche Bereiche wie beispielsweise den Naturschutz, die Industrie, das Gewerbe, die Fraktionen, die Kommunen und die Bildung abdecke. Die Akteure sollen miteinander vernetzt und spezielle Themen in kleineren Einzelgruppen bearbeitet werden.

Landrat Habermann fragt in diesem Zusammenhang nach den beteiligten Institutionen.

Frau Lingerfelt führt aus, die aktuelle Teilnehmerliste bestehe aus Vertretern der Fraktionen, Vertretern der Allianzen, Vertretern der Energieversorger, der Bildungsstätte Bauersberg, dem Rhöniversum, internen Mitarbeitern des Landratsamtes sowie der Energieagentur. Im Startgespräch der kommenden Woche zeige sich, ob noch weitere Akteure benötigt würden.

KR Sturm fragt nach, ob bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Aussage hinsichtlich der Kosten des Konzepts getroffen werden könne.

Frau Lingerfelt erklärt, 135.000 € seien in den Haushalt eingestellt worden. Das Angebot der Energieagentur Unterfranken liege mit 92.000 € deutlich unter diesem Betrag. Weitere Kosten könnten jedoch hinzukommen. Dies hänge davon ab, inwieweit die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes über Medien, Werbung etc. publik gemacht werde.

Auf Nachfrage von KR Sturm, ob diese Kosten tatsächlich zu Lasten des Landkreises gingen, antwortet Frau Lingerfelt, dass maximal 100.000 € zu 90 % gefördert würden.

Landrat Habermann betont, der Landkreis sei auf gemeindlicher Seite, durch eigene Energieversorgungsunternehmen oder die Landwirtschaft klimaschutztechnisch gut aufgestellt, dennoch könne noch mehr getan werden. Weiter merkt er an, die Sondierungsgespräche der CDU/CSU und SPD für die Bildung einer neuen Bundesregierung seien abgeschlossen. Ein Forderungspapier des bayerischen Landkreistages liege vor, welches auch den Kreisräten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden solle. Man sei momentan in intensiven Einspardiskussionen. Klimaschutz und Klimaanpassung seien jedoch wesentlich, weshalb darauf nicht verzichtet werden dürfe. Landrat Habermann freue sich auf die weitere Zusammenarbeit mit der Energieagentur Unterfranken.

Zur Kenntnis genommen

3 Vorstellung der Abfallbilanz 2024

MITTEILUNG

Landrat Habermann begrüßt Herrn Roßhirt als Vorstand des Kommunalunternehmens, Herrn Bittorf sowie Herrn Stingl zu diesem Tagesordnungspunkt.

Er erteilt dem Vorstand des Kommunalunternehmens das Wort, welcher die Abfallbilanz 2024 erläutert. Die Wertstoff- und Abfallbilanz 2024 kann als Anlage im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

KR Christ erkundigt sich, wie die großen Schwankungen bei den Trockenbatterien zustande kämen. Herr Bittorf erklärt, es gebe vier Entsorger in Deutschland. Der Landkreis habe sich für den Entsorger Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (kurz: GRS) entschieden, welcher die Batterien nach einem bestimmten Turnus abhole. Die schwankenden Zahlen seien damit zu erklären, dass bestimmte Mengen vorgegeben würden, weshalb ein gewisser Überhang bestehe. Die Mengen seien daher nicht richtig nachweis- bzw. abrechenbar.

KRin Kronester merkt an, dass Schnittreste von Hecken und Gehölzen auf den Grünabfallplätzen abgelagert würden. Diese blieben dort sehr lange liegen und verleiteten Vögel dazu, Nester zu bauen. Sie fragt, ob eine Frist zur Ablagerung und Abholung des Schnittgutes gesetzt werden könne, um zu verhindern, dass die Nester zerstört würden. Dabei verweist sie auch auf den Landkreis Schweinfurt, bei dem ein Abholzeitpunkt festgelegt sei.

Herr Roßhirt erwidert, die Grünabfallplätze seien dauerhaft zugänglich, weshalb eine Anlieferung von Schnittresten nicht nachgewiesen werden könne. Er erklärt, dass die Grünabfallplätze im Landkreis Schweinfurt Öffnungszeiten hätten, weshalb dies dort nachgewiesen werden könne.

Zur Kenntnis genommen

4 Vorberatung des Hauptproduktbereiches 5 (auszugsweise) im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

SACHVERHALT

Es sollen die Ansätze im Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 im Hauptproduktbereich 5, soweit sie die Zuständigkeit des Ausschusses betreffen, vorberaten werden.

Landrat Habermann verweist für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 auf Herrn Huter, Kämmerer des Landkreises Rhön-Grabfeld.

Landrat Habermann betont, viele der (Mehr)-Ausgaben seien auf Pflichtaufgaben des Landkreises zurückzuführen, weshalb Einsparungen nur sehr beschränkt vorgenommen werden können. Hinsichtlich der freiwilligen Ausgaben habe er an jedes Sachgebiet appelliert, alle möglichen Einsparungsmaßnahmen herauszusuchen. Die zusammengestellten Konsolidierungs- und Einsparmaßnahmen werden den einzelnen Ausschüssen zu dem jeweiligen Produktbereich vorgestellt. Weiter verweist er auf die Einnahmeseite, auf welcher stagnierende Einnahmen und keine Umlagekraftsteigerung bei erheblichen Kostensteigerungen zu verzeichnen seien. Landrat Habermann betont, die Höhe der Kreisumlage sei entscheidend.

Herr Huter stellt die Ansätze im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 vor. Auf die beiliegende Anlage wird verwiesen.

KR Waldsachs geht auf die Seite 17 der Anlage ein und erkundigt sich, weshalb im Bereich Unterhalt der kreiseigenen Außenanlagen bei den Tariflich Beschäftigten eine Steigerung von 89.800 € auf 139.300 € vorliege. Herr Huter meint, dass in diesem Bereich vermutlich eine Mehrung stattgefunden habe, welche genau müsse noch geklärt werden.

Frau Lingerfelt ergänzt, sie könne es nur damit erklären, dass es sich dabei um die Stellenaufweitung von Herrn Alexander Wirth, Koordinator der Schulhausmeister, handele, da im internen Stellenplan eine Stellenverschiebung stattgefunden habe.

KR Streit geht auf die hohen Ausgaben von 700.000 € für die Abfallentsorgung auf Seite 14 der Anlage ein. Herr Huter erklärt, dass es sich dabei um eine Kreditaufnahme des Landkreises beim Kommunalunternehmen handele, welche nun getilgt werde.

Landrat Habermann betont, er sei im Bereich Landschaftspflege (dies ist ab Seite 22 der Anlage aufgeführt) sehr aktiv und möchte verhindern, dass der Freistaat Bayern in diesem Bereich Mittel einspare.

KR Finger erkundigt sich, ob hinsichtlich der Forsteinrichtungen (Seite 23 der Anlage) keine Maßnahmen mehr geplant seien, da die Werte in der weiteren Jahresplanung auf null stünden.

Herr Huter erklärt, dass die Finanzplanungswerte für die Jahre 2026, 2027 und 2028 nachgearbeitet werden müssen, sich diese jedoch auf null reduzieren und lediglich für das Jahr 2025 bei 20.000 € bleiben würden.

Landrat Habermann ergänzt, bei der Forsteinrichtung fehle noch das forstliche Gutachten, welches für Mitte des Jahres angekündigt worden sei.

KR Finger fragt, wofür die Ausgaben in diesem Bereich angedacht seien.

Landrat Habermann erklärt, das forstliche Gutachten sei eine gesetzliche Verpflichtung. Zudem habe der Landkreis einen gewissen Vorbildcharakter.

KR Finger geht auf die Aufwendungen Verkehrssicherung Naturdenkmäler auf Seite 22 ein und fragt, ob es sich dabei um neue gesetzliche Vorgaben handele, da die Ausgaben sehr stark steigen würden.

Herr Huter führt aus, es handele sich um eine neue Position. Geplant sei es, die Baumdenkmäler systematisch anzugehen und zu pflegen. Dafür solle auch ein eigenes Produktkonto angelegt werden.

Herr Endres, Abteilungsleiter der Abteilung 4, ergänzt, eine neue gesetzliche Verpflichtung liege nicht vor. Die Verkehrssicherungspflicht für Naturdenkmäler liege bei der unteren Naturschutzbehörde. Vor allem bei älteren Baumdenkmälern seien Schäden im Innenraum nicht direkt erkennbar, weshalb die Untersuchungen nun auch auf den Innenraum erweitert worden seien, um Gefahren für die Allgemeinheit auszuschließen.

Auf Nachfrage von KR Waldsachs, ob die Naturdenkmäler Landkreiseigentum seien, antwortet Herr Endres, für die Denkmäler, die als Naturdenkmäler ausgewiesen seien, sei die untere Naturschutzbehörde zuständig. Den Aufwand trage der Landkreis.

Landrat Habermann geht auf den Neubau Hütte Kiosk Basaltsee auf Seite 28 der Anlage ein und fragt Frau Lingerfelt nach dem aktuellen Stand.

Frau Lingerfelt führt aus, in den letzten Wochen sei das komplette Objekt in Frage gestellt worden. Ihrer Meinung nach wäre dies jedoch eine Sparmaßnahme an falscher Stelle.

Landrat Habermann ergänzt, die Planung und Bauleitung werde vom Landkreis übernommen.

Frau Lingerfelt führt weiter aus, es werde versucht, möglichst viel Arbeit in Eigenleistung, wie beispielsweise durch die ansässigen Hausmeister, zu erledigen, sodass das Objekt zum Saisonende eröffnet werden könne.

KR Finger erkundigt sich nach der Bedeutung für die Umweltbildung unter dem Konto 545600 in Höhe von 68.000 € auf Seite 27 der Anlage.

Herr Huter erklärt, die genaue Bezeichnung laute der Anteil des Landkreises an der Finanzierung des Vereins Biosphärenreservates Bayerische Rhön. Dieser betrage rund 6 %. 90 % finanziere der Freistaat Bayern und 10 % die kommunale Familie. Die aufgeführten 68.000 € seien der Anteil, der für den Verein Biosphärenreservat Bayerische Rhön hergenommen werde.

KR Sturm geht auf den Punkt „Energieagentur Unterfranken e. V.“ auf Seite 30 der Anlage ein. Da die Thematik bereits in TOP 2 behandelt wurde, sei er der Meinung, dass zuvor ein anderer Betrag im Raum gestanden habe.

Frau Lingerfelt erklärt, im Förderbescheid sei ein Zuschuss von 90 % zugesagt worden. Die Vergabe an die Energieagentur e. V. belief sich auf 91.000 €.

KR Waldsachs fragt, ob die für das vergangene Jahr im Haushaltsplan angesetzten 65.000 € bereits verbraucht seien, was von Herrn Huter verneint wird.

KR Christ erkundigt sich, ob für Maßnahmen wie beispielsweise der Installation von Photovoltaikanlagen auf Schuldächern Personal eingestellt sei.

Frau Lingerfelt führt aus, Gelder im Zuge des Klimaschutzkonzeptes seien für solche Maßnahmen noch nicht eingestellt. Sie erachte es zudem als dringender, die 50 Jahre alten Fenster der Wirtschaftsschule zu sanieren, bevor eine Installation von Photovoltaikanlagen auf Schuldächern erfolge.

KR Christ betont, eine Photovoltaikanlage sei eine Investition, welche sich selbst refinanzieren. Er meint, sich an eine vergangene Sitzung zu erinnern, in der beschlossen worden sei, dass die Gelder aus dem allgemeinen Gebäudeetat entnommen werden sollen.

Landrat Habermann entgegnet, man müsse sich die Frage stellen, wie die Finanzierung erfolge und ob in diesem Jahr noch etwas anfalle. Zunächst solle man mit dem Klimaschutzkonzept beginnen. Konkrete Umsetzungen könnten auch noch im Jahr 2026 erfolgen.

Frau Lingerfelt meint, die Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept ergeben sich zum Ende dieses Jahres. Nachjustiert werden könne dann immer noch.

KR Streit führt aus, es gebe keine isolierten Klimaschutzprojekte, da diese den Baumaßnahmen zugeordnet seien und im entsprechenden Bauausschuss behandelt würden.

Landrat Habermann bittet darum, im Laufe dieses Jahres eine Aufstellung der Photovoltaikanlagen im Landkreis für das kommende Jahr zu erstellen, welche dann fortgeschrieben werden solle. Diese solle Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie Finanzierungen (ab wann die Refinanzierung sowie die Gewinnzone beginnen) enthalten.

KR Waldsachs geht auf die Seite 31 „Ökomodellregion“ ein. Er fragt, ob ein Wegfall im Bereich der Tariflich Beschäftigten erfolge, da diese im Jahr 2023 einen Betrag von 56.955 € aufgewiesen habe und nun einen Betrag von 76.600 € aufweise.

Herr Dr. Geier erklärt, die Förderung sinke immer weiter, irgendwann laufe diese ganz aus.

Landrat Habermann betont, es sei zu überlegen, ob man dies weiter fortsetze oder auslaufen lasse.

Der Beschlussvorschlag wurde nach Anmerkung des Gremiums durch den Satz „Konsolidierungsmaßnahmen sind wie beschlossen zu berücksichtigen.“ ergänzt.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltsansätze des Hauptproduktbereiches 5 (auszugsweise) im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025, soweit sie in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fallen, wie vorgetragen anzunehmen. Konsolidierungsmaßnahmen sind wie beschlossen zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5 Beratung über Konsolidierungs- und Einsparmaßnahmen im Hauptproduktbereich 5 (auszugsweise)

SACHVERHALT

Eine der Auflagen aus dem Bescheid zur Bewilligung von Stabilisierungshilfen ist es, das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Lkr. Rhön-Grabfeld fortzuschreiben.

Sämtliche konkrete Konsolidierungsmaßnahmen sind im Haushaltskonsolidierungskonzept aufzunehmen, auch bereits durchgeführte Maßnahmen sollen hinsichtlich der aktuellen Lage überprüft werden und neue bzw. weitere Konsolidierungspotentiale (auch mit geringem vorhandenen Einspar- bzw. Einnahmepotential) sollen ausgeschöpft werden. Neuerungen und Ergänzungen sind im Haushaltskonsolidierungskonzept hervorzuheben.

Der Ausschuss soll über Konsolidierungsmaßnahmen und Einsparungsmaßnahmen im Hauptproduktbereich 5, soweit der Ausschuss zuständig ist, vorberaten.

KR Finger führt aus, die Mittel für Landschaftspflegemaßnahmen seien vom Land gekürzt worden. Er fragt, welcher Punkt auf der Liste davon betroffen sei, woraufhin Herr Huter auf Nummer 98 verweist.

Landrat Habermann ergänzt, die Bereiche Landschaftspflegemaßnahmen und Vertragsnaturschutz seien auf Ebene des Ministeriums in der Diskussion.

KR Streit betont, Nummer 15 der beigefügten Anlage solle in den Fraktionen diskutiert werden. Nachdem die Einnahme gesunken sei, habe man den klaren Hinweis auf strukturelle Probleme im Haushalt. Man müsse den Kostennutzen an oberste Stelle setzen.

Landrat Habermann schließt sich der Aussage von KR Streit an und bedankt sich für diesen Hinweis. Die Fraktionen sollten sich anhand der beiliegenden Liste genau überlegen, an welcher Stelle Einsparmaßnahmen erfolgen könnten.

Landrat Habermann ändert den Beschlussvorschlag wie folgt ab: „Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen nimmt die Übersicht zu den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zur Kenntnis und bittet die Fraktionen darum, sich mit den Maßnahmen zu befassen.“

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen nimmt die Übersicht zu den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zur Kenntnis und bittet die Fraktionen darum sich mit den Maßnahmen zu befassen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

6 Verschiedenes öffentlicher Teil

KR Sturm sei durch einen Zeitungsbericht des regionalen Planungsverbandes auf die mögliche Ausweisung von Windenergiebereichen im Landschaftsschutzgebiet Bayerische Rhön aufmerksam geworden. In den Gemeindebereichen Oberelsbach, Schönau und Bastheim solle auf einer Fläche von 276 Hektar eine entsprechende Anlage vorgesehen werden. Er sei der Meinung, dass zunächst alle anderen Möglichkeiten in Betracht gezogen werden sollten, bevor diese geschützten Bereiche miteinbezogen würden. Die Gebiete seien geschaffen worden, um das typische Landschaftsbild der bayerischen Rhön zu bewahren. Verbote seien vor allem die Beeinträchtigung des Naturgenusses sowie des Landschaftsbildes. Zudem sei die Energie nicht ausreichend, um eine 100 prozentige Abdeckung hinsichtlich Speicher und Netz zu gewährleisten. Er bittet um restriktive Handhabung und Schutz dieser Bereiche.

Landrat Habermann stimmt KR Sturm zu. Die Planung obliege jedoch dem regionalen Planungsverband. Das Anhörungsverfahren beginne laut Herrn Endres am 28.03.2025.

Landrat Habermann findet, es wäre eine äußerst negative Entscheidung in diesen Bereichen Windkraftanlagen entstehen zu lassen. Vor einer gewissen Zeit seien solche Waldgebiete von der Windkraft ausgeschlossen gewesen, nun habe sich dies geändert. Mit den Bürgermeistern der Gemeinden Oberelsbach, Schönau und Bastheim habe er sich diesbezüglich bereits in Verbindung gesetzt und den deutlichen Vorbehalt zum Ausdruck gebracht. Von Seiten des Kreistages befinde man sich in einem Interessenskonflikt.

KR Streit fragt, ob es nach der neuen Gesetzgebung für das Landschaftsschutzgebiet keinen Schutzstand mehr gebe.

Herr Endres erklärt, eine Gesetzesänderung des EEG hinsichtlich des überragenden öffentlichen Interesses an der Nutzung erneuerbarer Energien habe dazu geführt, dass die entsprechenden Grundlagen für Landschaftsschutzgebiete abgeschirmt worden seien.

KR Eppler erkundigt sich, wie sich die Windkraftanlagen mit dem Bildhäuser Forst verhalten, woraufhin Landrat Habermann antwortet, dass dies identisch sei.

Landrat Habermann fragt, bis zu welchem Zeitpunkt Stellung genommen werden müsse, woraufhin Herr Endres 6 Wochen antwortet.

Landrat Habermann betont, die Thematik solle in den Fraktionen diskutiert und auch speziell mit den betroffenen Bürgermeistern besprochen werden.

KR Christ führt aus, er könne zwar nachvollziehen, dass sich manche am Landschaftsbild der Windräder stören, jedoch könne man sich auch an die Windräder gewöhnen. Wind und Sonne sollten genutzt werden.

Landrat Habermann entgegnet, die ökologische Wertigkeit des Waldes in seiner Geschlossenheit wiege deutlich schwerer als das Landschaftsbild.

KR Eppler wendet ein, dass Südbayern in dieser Thematik nachziehen sollte.

Landrat Habermann meint, noch sei unklar an welchen Stellen in Bayern wie viel Prozent der Fläche überplant sein müsse, jedoch werde der Flächenanteil in Unterfranken leicht erreicht werden.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann
Landrat



Hannah Mai
Schriftführung